



Protokoll der 25. Steuerkreissitzung im besonderen Umlaufverfahren am 23. Dezember 2021

Aufgrund der Restriktionen zur Corona-Pandemie erfolgte die Projektauswahl der 25. Steuerkreissitzung im besonderen Umlaufverfahren.

Mit Beschluss vom 1. April 2020 hat der Steuerkreis der LAG mehrheitlich zugestimmt, dass das Projektauswahlverfahren - solange Einschränkungen aufgrund der Restriktionen zur Corona-Pandemie bestehen - **im elektronischen besonderen Umlaufverfahren** gefasst wird.

Am 13. Dezember 2021 wurden die Mitglieder des Steuerkreises per E-Mail über die geplante 25. Steuerkreissitzung informiert. Es wurden folgende Unterlagen per E-Mail zugesandt: Tagesordnung, Checkliste final, Projektbeschreibung und Stimmzettel

Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diesmal **ausnahmsweise ein einstufiges Umlaufverfahren** erfolgt, da das Projekt bereits in der 24. Steuerkreissitzung am 23.09.2021 in der Reichsstadthalle in Rothenburg ob der Tauber ausführlich vorgestellt, besprochen und auch anhand der Checkliste mit 21 Punkten bewertet wurde. Es wurde keine persönliche Befangenheit festgestellt. Es gingen damals keine Änderungswünsche ein.

Einzelprojekt: Umbaumaßnahme einer Hofstelle für Veranstaltungstechnik
Projektträger: Kombinat Blau Johannes und Stephan Keitel
Kosten brutto: 33.135,18 €; Kosten netto: 27.844,69 €
Förderrate: 40 % der förderfähigen Netto-Gesamtkosten
Fördersumme: 11.137,87 €

Folgende Unterlagen zum Einzelprojekt: *Umbaumaßnahme einer Hofstelle für Veranstaltungstechnik* wurden am 13.12.2021 per E-Mail zugesandt (sh. Anlage 1)

- Tagesordnung zur 25. Steuerkreissitzung – im Umlaufverfahren vom 23.12.2021
- Checkliste *Umbaumaßnahme einer Hofstelle für Veranstaltungstechnik*
- Projektbeschreibung *Umbaumaßnahme einer Hofstelle für Veranstaltungstechnik*
- Kosten- und Finanzierungsplan *Umbaumaßnahme einer Hofstelle für Veranstaltungstechnik*
- Stimmzettel *Umbaumaßnahme einer Hofstelle für Veranstaltungstechnik*



Der verfügbare Orientierungsrahmen der Lokalen Aktionsgruppe reicht für die Beschlussfassung dieser Projekte nicht aus, daher erfolgt die Fassung von Vorbehaltsbeschlüssen. Das heißt, die Beschlüsse gelten vorbehaltlich der Verfügbarkeit weiterer LEADER-Mittel.

Die Abgabefrist für die Stimmabgabe war der 23. Dezember 2021, 24:00 Uhr

Fristgerecht gingen folgende Rückmeldungen (sh. Anlage 2) ein:

12 Zustimmungen und 3 Ablehnungen von Kommunalen Seite, 4 Kommunen gaben keine Rückmeldung ab.

24 Zustimmungen aus dem Bereich Wirtschafts- und Sozialpartner, eine Ablehnung, 3 Partner ohne Rückmeldung.

Es erfolgte kein Ausschluss auf Grund einer Befangenheit, somit waren 47 Personen stimmberechtigt. 40 Steuerkreismitglieder beteiligten sich am Umlaufbeschluss. Insgesamt liegen **36 positive Rückmeldungen und vier Ablehnungen** vor.

Somit war die Beschlussfähigkeit gegeben und die Checkliste wurde mit 21 Punkten bewertet und mit 36 : 4 beschlossen.

Alle Mitglieder des Steuerkreises sind verpflichtet, auch in einem Umlaufverfahren der Geschäftsführung mitzuteilen, wenn man sich in einem Interessenskonflikt im Zusammenhang mit einem Projekt befindet. Es wurde keine persönliche Befangenheit festgestellt.

Bei der Erstellung des Bewertungsvorschlags für die Checkliste Projektauswahlkriterien durch das LAG-Management, als Unterstützung im Sinne einer Diskussionsgrundlage für das Entscheidungsgremium liegt kein Interessenkonflikt vor.

Die Entscheidung über die Projektbewertung erfolgte nach Rückmeldung im Steuerkreis allein durch das Entscheidungsgremium.

Beschluss:

Die LAG Region an der Romantischen Straße e.V. befürwortet das Einzelprojekt: *Umbaumaßnahme einer Hofstelle für Veranstaltungstechnik* in der aktuellen Fassung vom 13.12.2021. Projektträger ist KombinatBlau Veranstaltungstechnik GbR, Stephan und Johannes Keitel.

Gesamtkosten betragen brutto 33.135,18 €; netto 27.844,69 €, die LEADER Förderung beträgt 11.137,87 € bei einer Förderrate von 40% (Einzelprojekt im Raum mit besonderem Handlungsbedarf).

Das Projekt stimmt mit den Zielen der LES überein und erfüllt die Anforderungen der LAG und deren Auswahlkriterien. Eine Förderung des Projektes nach der bayerischen Leader-Förderrichtlinie wird vom Steuerkreis in der vorgelegten Form im besonderen Umlaufverfahren befürwortet.

Der verfügbare Orientierungsrahmen der Lokalen Aktionsgruppe reicht für die Beschlussfassung für dieses Projekt nicht aus, daher erfolgt der Beschluss vorbehaltlich der Verfügbarkeit und Zuteilung weiterer LEADER-Mittel.



Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 47 Steuerkreismitglieder, davon 28 Wirtschafts- und Sozialpartner und 19 öffentliche Vertreter.

Am Umlaufbeschluss haben 25 Wirtschafts- und Sozialpartner und 15 öffentliche Vertreter also insgesamt 40 Steuerkreismitglieder teilgenommen. Die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Dafür: 36 Dagegen: 4 Ausschluss: 0 ohne Teilnahme: 7

Der Beschluss wird mehrheitlich angenommen.

Feuchtwangen, den 30. Dezember 2021

.....
Herbert Lindörfer
1. Vorsitzender

.....
Pia Grimmeißen-Haider
Geschäftsführerin